

Schuldenerlass für Liberia:

Das Elend der herrschenden Entschuldungsverfahren

Es gibt große und bewegende Momente im Leben von Völkern und Staaten. Die Wahlen im westafrikanischen Liberia, bei denen sich die ehemalige Weltbank-Ökonomin Ellen Johnson-Sirleaf gegen den ehemaligen Fußballstar George Weah durchsetzte, war ein solcher Moment. Nicht so sehr, weil Johnson-Sirleaf die bessere Präsidentin ist - das ist sie ohne Zweifel - sondern weil die Wahlen nach fast zwanzig Jahren Bürgerkrieg und Gangsterherrschaft weitgehend friedlich und sauber verliefen, und weil Weah den Sieg seiner Gegnerin anerkannte. Ein Aufatmen und ein hohes Maß an Hoffnung auf bessere Zeiten.

Nun ist Liberia eines der am höchsten verschuldeten Länder der Welt, wenn man den gesamten Berg der Auslandsschulden ins Verhältnis setzt zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. In den Büchern der Gläubiger stehen 3,1 Mrd. US-\$. Der Haushalt des sich eben wieder konsolidierenden Staatswesens beträgt rund 80 Mio. US-\$. Über tragfähige Verschuldung braucht in diesem Zusammenhang eigentlich nicht diskutiert zu werden. Und selbst auf Seiten der Gläubiger herrscht Einmütigkeit, dass Liberia praktisch keinerlei Zahlungsfähigkeit hat.

Also frisch ans Werk! Oder?

Seit die internationalen Gläubiger - Staaten, Banken und Internationalen Finanzinstitutionen - überhaupt begonnen haben, überschuldeten Staaten aus Einsicht ins Unabänderliche teilweise Schulden zu erlassen, haben sie immer wieder neue Verfahren entwickelt, welche die Staaten durchlaufen müssen, wenn sie in den Genuss international vereinbarter Erleichterungen kommen wollen. Im Falle Liberias bedeutet dies, dass das Land im Rahmen der Multilateralen HIPC-Initiative von der Weltbank untersucht werden muss, den sog. "Decision Point" erreichen, eine Reihe von wirtschaftspolitischen Konditionen erfüllen, danach den Completion Point durchlaufen, durch diesen wird die Verschuldung auf 150% seiner jährlichen Exporteinnahmen reduziert. Danach kann zusätzlich ein "vollständiger" Erlass aller Schulden bei der Weltbanktochter IDA, beim IWF und beim Afrikanischen Entwicklungsfonds erfolgen. Das ist so langwierig, wie es sich anhört. Es gibt Staaten über deren Entschuldungsbedarf seit 1999 Einmütigkeit besteht, und die ihn seither trotzdem nicht erhalten haben

Liberias Schulden bestehen etwa zur Hälfte gegenüber den drei wichtigsten Multilateralen Finanzinstitutionen: Weltbank (396 Mio \$) , IWF (735 Mio \$) und Afrikanischer Entwicklungsbank (257 Mio \$). Zweitgrößter bilateraler Gläubiger Liberias ist Deutschland mit 232 Mio \$.

Stolperstein im HIPC-Verfahren: Begleichung von Zahlungsrückständen.

Nach den Regeln der von IWF und Weltbank geschaffenen HIPC-Initiative muss ein Land vor dem HIPC-Erlass alle seine Zahlungsrückstände bei den erlassenden Institutionen beglichen haben. Ist dies geschehen, kann der Erlass dadurch ausgesprochen werden, dass die eigentlich fälligen Zahlungen an die Gläubigerinstitutionen aus einem von den reichen Ländern gespeisten Treuhandfonds statt vom Schuldner geleistet werden. Wo Zahlungsrückstände bestehen, erhalten die Schuldnerländer zumeist neue Kredite von den Gläubigerorganisationen, mit denen sie dann formal ihre Rückstände bei den gleichen Institutionen begleichen.

Im Falle Liberias kann dieses Verfahren nicht funktionieren, da praktisch der gesamte Schuldenstand im Zahlungsverzug ist. Würden nun Neukredite vergeben, würden diese unter das

so genannte Cut-off-date fallen. Das heißt: Es wären "neue" Schulden, die nach einem bestimmten Stichtag (Ende 03 oder Ende 04) aufgenommen wurden, und deshalb beim Erlass unter HIPC und MDRI nicht berücksichtigt werden können. Ein reines Buchhaltungsproblem eigentlich - aber eine unüberwindbare bürokratische Hürde selbst für eigentlich erlasswillige Finanzinstitutionen.

Absurderweise leistet die liberianische Regierung derzeit symbolische Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank (25.000 \$ pro Monat) und den IWF (60.000 \$ pro Monat). Das sind eigentlich lächerliche Summen, aber diese Zahlungen n den IWF würden ausreichen, die laufenden Gehälter von mehr als 1000 Lehrern zu bezahlen.

Die US-Regierung schlägt vor, im Fall des größten Multilateralen Gläubigers IWF ausnahmsweise Mittel aus einem speziellen Fonds (SCA-1) zu nehmen. Die Briten, denen es vor allem um die finanzielle Stabilität von Weltbank, AfDB und IWF geht, wollen lieber IWF Gold verkaufen oder neues Geld aus den Entwicklungshilfshaushalten der Gläubiger bereitstellen. Eine Einigung unter den G7 ist nicht in Sicht.

Illegitime Schulden:

Selbst der Präsident der Weltbank musste bei der Einführung der Präsidentin Ellen Johnson-Sirleaf einräumen, dass es bei Liberia um mehr als technische Schuldentragfähigkeit, sondern in gleichem Masse um die Frage der Verantwortung der Gläubiger geht:

"Es ist wirklich sehr unglücklich, wenn man eine Regierung hat, die mit Kraft und Hingabe die Dinge in Angriff nehmen will, und die null Verantwortung für die Schulden hat. Wenn dann diese Regierung so viel Zeit und Kraft auf den Umgang mit den Gläubigern aufwenden muss - die ja verantwortlich dafür sind, dass diese Kredite überhaupt erst gegeben wurden."

Diese freundlichen Worte haben Liberia bislang herzlich wenig genützt, denn die beiden Entwicklungsbanken und der IWF bestehen weiterhin darauf, für die Abschreibung ihrer Forderungen an das bettelarme Land von irgendwoher entschädigt zu werden. Und bis das geschehen ist, passiert in Sachen Schuldenerlass gar nichts, wie die Präsidentin am 22. Januar erzürnt an den Direktor des IWF sowie an die wichtigsten Mitglieder des Fonds - darunter auch Finanzminister Steinbrück - schrieb:

„Wir sind zutiefst enttäuscht über den mangelnden Fortschritt bei den finanziellen Zusagen, die für Fortschritte beim Schuldenerlass unerlässlich sind. (...) seit unserem letzten Treffen vor zwei Monaten hat es nur geringe Fortschritte gegeben.“

Die Präsidentin fordert den IWF auf, seine eigenen bürokratischen Regeln flexibel zu handhaben, und dem Land endlich den Schuldenerlass zu gewähren, ohne den der Wiederaufbau nicht einmal beginnen kann.

erlassjahr.de und Entschuldungsbewegungen in Liberia wie in allen G7-Ländern fordern:

- Liberias Schulden müssen vollständig und ohne weitere Bedingungen gestrichen werden.
- Der Schuldenerlass darf nicht aus den Entwicklungshilfshaushalten finanziert werden.
- Der Schuldenberg ist das Ergebnis der Zusammenarbeit der internationalen Finanzinstitutionen mit diktatorischen Regimen. Dafür müssen diese Institutionen und nicht die Entwicklungshilfeempfänger als ganze die Kosten tragen. Mit dem Schuldenerlass soll eine Prüfung der seinerzeitigen Kreditvergabe im Einzelfall einhergehen.

Letzter Stand der Dinge: Wer den Schaden hat....

...braucht bekanntlich für den Spott nicht zu sorgen. Den übernahm in diesem Fall die amerikanische Außenministerin Condolezza Rice in ihrem Statement vor der Geberkonferenz am 14.2.07 in Washington. Die USA werde Liberia alle bilateralen Forderungen vollständig erlassen, teilte sie der Welt mit und erntete dafür – so Zeitungsberichte – spontanen Applaus. Ob der wirklich so spontan war, und wie die anwesende liberianische Präsidentin sich angesichts der Ovationen gefühlt haben mag, sei dahingestellt. Denn selbst unter den Regeln der HIPC-Initiative werden die bilateralen Forderungen der Mitglieder des Pariser Clubs ohnehin vollständig gestrichen. Und weil auch die deutschen Meister darin sind, sich für die gleiche Maßnahme mehrfach feiern zu lassen, schob die deutsche Delegation gleich die Meldung nach, auch Deutschland werde Liberia die Schulden erlassen.

Man könnte den reichsten Ländern der Welt diesen kleinen PR-Gag mit einem der ärmsten Länder vielleicht noch nachsehen, wenn für das zentrale Problem der multilateralen Schulden bei der Konferenz auch eine tragbare Übereinkunft erzielt worden wäre. Aber davon konnte in Washington keine Rede sein.

Jürgen Kaiser, erlassjahr.de, 16.2.07

Jürgen Kaiser
erlassjahr.de - Politische Koordination
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf
Tel.: +49 211 4693 217
Fax: +49 211 4693 197
mobil: +49 173 2919374
j.kaiser@erlassjahr.de
www.erlassjahr.de